

Temp. Kindertagesstätte an der Schwabstrasse sowie weitere Maßnahmenplanung Kindertagesstätten - Grundsatzbeschluss
DS-Nr. 2020 / V 00142

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erstellung einer Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der Polizei einschließlich des ggf. zu schaffenden Planungsrechts zu prüfen und eine Entwurfsplanung auf Grundlage eines angemessenen Raumprogramms für eine 5-gruppige Kindertageseinrichtung dem Gemeinderat vorzulegen. Alternativ werden die Grundstücke des Kindergarten Johannes Brenz und das Grundstück des Kindergarten Noadja in dieser Reihenfolge geprüft und eine Entwurfsplanung vorgelegt.
2. Die Entwurfsplanung für die Erstellung der Kindertageseinrichtung erfolgt durch die Stadt FN oder wird alternativ an die Diakonie Pfingstweid e. V. vergeben.
3. Die Trägerschaft der neuen Einrichtung soll weiterhin durch die Evangelische Gesamtkirchengemeinde erfolgen.
4. Der Eigentümer des Bestandsgebäude Diakonie Pfingstweid e. V. und die Evangelische Gesamtkirchengemeinde als Träger des Kindergartens müssen einen reibungslosen Übergang und die durchgängige Betreuung der Kinder im bestehenden Kindergarten sicherstellen.
5. Die darüber hinaus weitergehende Maßnahmenplanung zur Schaffung weiterer Kita-Plätze zur Bedarfsdeckung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bauträger Siedlungswerk für den Kindergarten Jettenhauser Esch in die Planungen einzusteigen. Die Räumlichkeiten sollen zum Betrieb des Kindergartens je nach Wirtschaftlichkeit gekauft oder angemietet werden.

Nach der Beantwortung von Fragen ergeht die Beschlussfassung einstimmig laut Antrag im Sinne einer Empfehlung an den Gemeinderat.